

Antrag /I/2018**Sven Meyer (Reinickendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Sachgrundlose Befristungen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin**

1 Die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, den Be-
2 schluss des Abgeordnetenhauses, sachgrundlose Befris-
3 tungen in landeseigenen Betrieben und in Anstellungen
4 des Landes Berlin, ohne Ausnahmen, abzuschaffen, zügig
5 umzusetzen und über die Umsetzung auf dem nächsten
6 Landesparteitag zu berichten.

7

8 Begründung

9 Sachgrundlose Befristungen sind eines der größten Pro-
10 bleme bei der Lebensplanung! In mehreren Beschlüssen
11 auf Landes- und Bundesebene lehnt die SPD sachgrundlo-
12 se Befristungen ganz eindeutig ab und tritt darüber hin-
13 aus für eine Gesetzesänderung auf Bundesebene ein. Um-
14 so wichtig ist es, dass die SPD an den Stellen, an denen sie
15 Verantwortung trägt und handeln kann, auch entschieden
16 gegen sachgrundlose Befristung vorgeht.

17

18 Die Befristung des Arbeitsvertrages stellt für Arbeitneh-
19 merInnen eine hohe Belastung dar. Die Unsicherheit,
20 ob nach dem Auslauf des befristeten Arbeitsvertrages
21 eine Weiterbeschäftigung beim derzeitigen Arbeitgeber
22 möglich sein wird, führt dazu, dass beispielsweise eine
23 Familien- und Zukunftsplanung schwer bis gar nicht mög-
24 lich ist. Der öffentliche Dienst sollte hier mit gutem Bei-
25 spiel vorangehen und Befristungen vermeiden, um den
26 ArbeitnehmerInnen eine gute berufliche Perspektive bie-
27 ten zu können, die im Folgenden auch zu einer Identifika-
28 tion mit dem Arbeitgeber führt. Darüber hinaus ist in vie-
29 len Bereichen des öffentlichen Dienstes ein hoher Perso-
30 nalbedarf in den letzten Jahren entstanden, weshalb die
31 langfristige Bindung von Nachwuchskräften sowie erfah-
32 renen MitarbeiterInnen zwingend erforderlich ist, damit
33 der öffentliche Dienst in Berlin in naher Zukunft noch leis-
34 tungsfähig ist.

35

36 Sofern in einzelnen Fällen ein unbefristeter Arbeitsvertrag
37 nicht möglich sein sollte, so sind sachgrundlose Befris-
38 tungen auszuschließen. Die von der Senatsverwaltung für
39 Finanzen veröffentlichte Pressemitteilung vom 10. April
40 2018 zeigt Ausnahmen auf, weshalb in bestimmten Fällen
41 angeblich eine Befristung ohne Sachgrund erfolgen muss.

42 • 14 Abs. 1 TzBfG nennt jedoch hinreichend Gründe, die
43 sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst
44 überflüssig machen. So kann bspw. für Auszubil-
45 dende eine Befristung mit Sachgrund erfolgen, um
46 den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu
47 erleichtern. Ebenso kann bei Zweifeln an gesund-
48 heitlicher und/oder persönlicher Eignung eine Be-

49 fristung zum Zweck der Erprobung erfolgen.

50

51 Da die o.g. Rechtsgrundlage genug mögliche Gründe für
52 eine Befristung mit Sachgrund aufzeigt, wird beantragt,
53 dass der Ausschluss sachgrundloser Befristungen ohne
54 die Nennung von Ausnahmen erfolgt.

55

56 **Begründung als Initiativantrag:**

57 -

58 In der Antwort auf die Anfrage von der Abgeordneten Bet-
59 tina König (SPD) zum Thema „Übernahme von Auszubil-
60 denden im Öffentlichen Dienst“ vom 27.04.2018 (mit Ant-
61 wort vom 02.05.2018) auf die Frage „Aus welchen Grün-
62 den und auf welcher Rechtsgrundlage werden Auszubil-
63 dende des öffentlichen Dienstes im Anschluss an ihre
64 Ausbildung lediglich befristet übernommen?“ wird auf
65 Seite 2 deutlich, dass weiterhin, entgegen des Beschlus-
66 ses des Abgeordnetenhauses vom 30.11.2018, der Senat
67 sachgrundlose Befristungen zukünftig anwenden wird.
68 Der Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Abschaffung
69 sachgrundloser Befristungen wird nicht einmal erwähnt.